

Kleine Anfrage

des Abg. Jonas Hoffmann SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Möglichkeiten des Windkraftausbaus im Rheintal

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind nach Informationsstand der Landesregierung Gebiete im Rheintal angesichts deren Windhöflichkeit grundsätzlich für Windkraft geeignet?
2. Falls ja, um welche Gebiete handelt es sich?
3. Sind in den derzeitigen Planungen der Regionalverbände zur Ausweisung von Vorrangflächen für den Ausbau der Windkraft Flächen im Rheintal enthalten?
4. Gibt es in Baden-Württemberg Windenergie-Eignungsgebiete, die durch das Primärradar des EuroAirports Basel-Mulhouse-Freiburg eingeschränkt werden?
5. Falls ja, wie groß sind die Flächen in den betroffenen Eignungsgebieten (bitte Auflistung nach Gemarkung und Größe der Flächen)?
6. Welche konkreten Auswirkungen hat die aktuelle Radartechnik des EuroAirports auf die Genehmigung neuer Windenergieanlagen in Baden-Württemberg?
7. Sind der Landesregierung Gespräche oder Initiativen zur möglichen Modernisierung des Primärradars des EuroAirports bekannt?

18.8.2025

Hoffmann SPD

Begründung

Der Windkraftausbau ist entscheidend für die Energiewende in Baden-Württemberg. Im Umfeld des EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg bestehen Zeitungsberichten zufolge Einschränkungen durch Einflugschneisen und ein veraltetes Primärradar. Moderne Radarsysteme könnten Teile der möglicherweise bestehenden Problematik lösen, wie Beispiele anderer Flughäfen zeigen. Die Kleine Anfrage soll klären, welche potenziellen Windenergieflächen in Baden-Württemberg betroffen sind und wie die Landesregierung den Ausbau der Windkraft im Rheintal bewertet.

Antwort

Mit Schreiben vom 9. September 2025 Nr. UM4-0141.5-61/21/2 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Verkehr und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Sind nach Informationsstand der Landesregierung Gebiete im Rheintal angesichts deren Windhöflichkeit grundsätzlich für Windkraft geeignet?*
- 2. Falls ja, um welche Gebiete handelt es sich?*
- 3. Sind in den derzeitigen Planungen der Regionalverbände zur Ausweisung von Vorrangflächen für den Ausbau der Windkraft Flächen im Rheintal enthalten?*

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung geht davon aus, dass sich die Fragen nur auf Baden-Württemberg beziehen. Die Landesregierung hat die Träger der Regionalplanung befragt, durch deren Gebiet der Rhein fließt (Verband Region Rhein-Neckar, Verband Region Karlsruhe, Verband Region Südlicher Oberrhein und Regionalverband Hochrhein-Bodensee). Zur Abgrenzung des „Rheintals“ haben diese sich an den Landschaftstypen nach dem Bundesamt für Naturschutz orientiert (Großlandschaft Oberrheinisches Tiefland bzw. Haupteinheiten der Rheinebene).

Nach Mitteilung des Verbands Region Rhein-Neckar befindet sich im aktuellen Planentwurf des Teilregionalplans Windenergie im baden-württembergischen Teilraum der Region ein Vorranggebiet im Oberrheinischen Tiefland (RNK-VRG 09-W).

Der Verband Region Karlsruhe hat mitgeteilt, dass im derzeitigen Entwurf der Teilfortschreibung Windenergie sieben Vorranggebiete im Oberrheinischen Tiefland vorgesehen sind. Es handelt sich dabei um die Gebiete WE_1 in Malsch, WE_3 in Durmersheim, WE_16 in Philippsburg, WE_26 in Rheinstetten, WE_29 in Muggensturm, WE_30 in Kuppenheim und WE_114 in Ottersweier.

Nach Mitteilung des Verbands Region Südlicher Oberrhein lagen zum Stand der ersten Offenlage im Planentwurf der Teilfortschreibung Windenergie insgesamt 33 Vorranggebiete bzw. Teilflächen von Vorranggebieten innerhalb der naturräumlichen Haupteinheiten Markgräfler Rheinebene und Offenburger Rheinebene. Im Einzelnen handelt es sich um die (Teil-)Flächen mit den Nummern W-1-1, W-1-2, W-103-4, W-103-1, W-103-2, W-103-3, W-121-1, W-121-2, W-123, W-125-1, W-125-2, W-125-3, W-133-1, W-133-2, W-137, W-144, W-148, W-149-1, W-149-2, W-149-3, W-175, W-2, W-22, W-26, W-29, W-55, W-61, W-8, W-95-1, W-95-2, W-96-2, W-99, und W-96-1.

Der Regionalverband Hochrhein-Bodensee hat mitgeteilt, dass zum Stand des zweiten Anhörungsentwurfs der Teilfortschreibung Windenergie ein Vorranggebiet in der Rheinebene liegt (VRG 1 – Gemeinde Schliengen) sowie zwei weitere Vorranggebiete randlich der Rheinebene (VRG 4 – Gemeinden Bad Bellingen,

Efringen-Kirchen und Kandern; VRG 3 – Gemeinden Bad Bellingen, Schliengen) vorgesehen sind.

Bezüglich aller genannten Flächen wird darauf hingewiesen, dass diese noch nicht verbindlich festgelegt worden sind. Die Planungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen, sodass es im weiteren Verlauf der Planungsverfahren noch zu Änderungen der Gebietskulisse kommen kann.

Alle genannten Flächen verfügen über eine für die Windenergienutzung ausreichende Windhöflichkeit. Eine Informationsgrundlage zu den Windverhältnissen im Land bietet der Windatlas Baden-Württemberg 2019. Aus diesem ist erkennbar, dass viele Gebiete im Oberrheinischen Tiefland und der Rheinebene über eine ausreichende Windhöflichkeit zur Nutzung der Windenergie verfügen.

4. Gibt es in Baden-Württemberg Windenergie-Eignungsgebiete, die durch das Primärradar des EuroAirports Basel-Mulhouse-Freiburg eingeschränkt werden?

5. Falls ja, wie groß sind die Flächen in den betroffenen Eignungsgebieten (bitte Auflistung nach Gemarkung und Größe der Flächen)?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung sind keine Wind-Vorranggebiete oder Wind-Vorranggebietsentwürfe bekannt, die durch das Primärradar des EuroAirports Basel-Mulhouse-Freiburg eingeschränkt werden.

Die o. g. Radartechnik hat gemäß der Auskunft des Bundesausichtsamts für Flugsicherung vom 12. August 2025 keine konkreten Auswirkungen mehr auf Baden-Württemberg, da die Radaranlage des EuroAirport Basel-Mulhouse mittlerweile außer Betrieb gegangen ist. Allerdings ist der Anlagenschutzbereich bislang noch nicht abgemeldet worden. Dies wird baldmöglichst nachgeholt, sobald die offizielle Abmeldung aus Frankreich erfolgt.

6. Welche konkreten Auswirkungen hat die aktuelle Radartechnik des EuroAirports auf die Genehmigung neuer Windenergieanlagen in Baden-Württemberg?

Aufgrund der Abschaltung des Primärradars am EuroAirport Basel-Mulhouse hat sich die Situation zur Errichtung von Windenergieanlagen im südlichen Schwarzwald deutlich verbessert.

In jüngerer Vergangenheit (2023) hatte der Anlagenschutzbereich des EuroAirports Auswirkungen auf mögliche Standorte für Windenergieanlagen im Landkreis Lörrach, konkret war eine Voranfrage von neun Windenergieanlagen betroffen. Eine erste Einschätzung der Direction des Services de la Navigation Aérienne (DSNA) ergab, dass voraussichtlich nur sechs von neun Windenergieanlagen akzeptabel sind – daraufhin hatte das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) zur genaueren Einschätzung ein signaturtechnisches Gutachten angeregt. Die Deutsche Flugsicherung dagegen hatte alle neun Windenergieanlagen als unkritisch angesehen.

7. Sind der Landesregierung Gespräche oder Initiativen zur möglichen Modernisierung des Primärradars des EuroAirports bekannt?

Details zur Modernisierung oder Neugestaltung der Radartechnik am EuroAirport Basel-Mulhouse sind derzeit nicht bekannt.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft